

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLER
S C H A F F T
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
K U N S T



KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS
OSKAR KOKOSCHKAPLATZ 2 1010 WIEN
Tel.: 0222 711 33 224 Fax.: 0222 712 87 73

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Präsidium des Nationalrates

Minoritenplatz 5
1014 Wien

z. Hd. Hr. Dr. Siegfried Stangl

Wien, 95 04 04

H. Pflueber

| | |
|-----------------------------------|----------|
| ÖSTERREICHISCHES GESETZENTWURF | |
| Zl. 32 | -GE/19 P |
| Datum: 10. APR. 1995 | |
| Verteilt: M. 4. 95 | |

Betrifft: Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 - HSG
vom 28. Februar 1995

Sehr geehrter Herr Dr. Stangl!

Bezugnehmend auf unser Gespräch mit Herrn Dr. Seitz vom 29.3.95 möchten wir zum derzeitigen Entwurf für diese ÖH-Gesetzesnovelle mitteilen, daß die Hochschülerschaft an der Hochschule für angewandte Kunst diesen für eine Zwischennovelle erachtet und um eine schnellstmögliche Aufnahme von Gesprächen für die nächste Novellierung ersucht.

Die Hochschülerschaften der österreichischen Kunsthochschulen haben im Gespräch mit Herrn Dr. Seitz bereits deponiert, daß die brennendsten Probleme im HSG durch diese Novelle durchaus noch nicht in Angriff genommen sind. Wir erwähnen nur die Frage der Geldmittelverteilung an die keinen Hochschülerschaften, die damit verbundene Unterbewertung der Exekutivorgane der Hochschülerschaften an den Universitäten und Kunsthochschulen gegenüber dem Zentralausschuß, als auch eine massive Umverteilung der Sozialkompetenzen von der Ebene des Zentralausschusses an die jeweiligen Hochschülerschaften.

Mit der Bitte um baldige Rückmeldung für eine Terminvereinbarung verbleiben wir

hochachtungsvoll

Hochschülerschaft an der
Hochschule für angewandte Kunst

Friedemann Derschmidt
Friedemann Derschmidt, Vorsitzender